

Welche Biotoptypen sind gesetzlich geschützt?

- **Natürliche und naturnahe Flüsse und Seen** (Binnengewässer) einschließlich ihrer Ufer
- **Besonders nasse Standorte** wie Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder sowie Bruch-, Sumpf- und Auenwälder
- **Besonders trockene Standorte** wie Binnendünen, Trockenrasen und Heiden, offene Felsbildungen und Höhlen
- **Küstenstandorte** wie Fels- und Steilküsten, Küstendünen, Strandseen, Salzwiesen und Wattflächen

In Niedersachsen zusätzlich geschützt sind ...

- Hochstaudenreiche Nasswiesen sowie artenreiches Feucht- und Nassgrünland
- Bergwiesen
- Mesophiles Grünland (kräuterreiche Grünländer mit mittlerer Nährstoffversorgung)
- Obstbaumwiesen und –weiden (über 2.500 m² Fläche und über 1,60 m Stammhöhe)
- Erdfälle

Wo befinden sich die geschützten Biotope?

Der Fachdienst Umwelt des Landkreises Lüneburg führt eine Kartei über die gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis: das Biotopkataster.

Dieses ist öffentlich im GeoPortal auf der Homepage des Landkreises Lüneburg einsehbar. Hier können Sie sich die Lage aller im Biotopkataster geführten Biotope auf einer Karte anschauen: <https://geoportal.lklg.net>

Rechtliche Grundlagen

- § 30 Bundesnaturschutzgesetz
- § 24 Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Kontakt

Landkreis Lüneburg

Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
+49 4131 26 - 1650
umwelt@landkreis.lueneburg.de

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns!

Die entsprechende Ansprechperson für Ihre Gemeinde finden Sie auf unserer Website.

www.landkreis-lueneburg.de



LANDKREIS LÜNEBURG



Gesetzlich geschützte Biotope

Informationen für Flächen-eigentümer und Interessierte



Heide in der Morgendämmerung.
Foto: Dorothee Glüh

Biotopschutz
sorgt für
Vielfalt!

Was ist ein Biotop und warum sind manche Biotope gefährdet?

Ein Biotop ist **der Lebensraum** einer Lebensgemeinschaft wild lebender Tiere und Pflanzen – zum Beispiel ein Moor, eine Wiese oder ein Schilfröhricht.

Besonders Biotope auf extremen Standorten, wie Sümpfe und nasse Wiesen oder trockene Heiden und Magerrasen, die sehr wenig Nährstoffe im Boden haben, kommen in der Landschaft immer seltener vor.

Unter anderem durch zunehmende Bebauung sowie intensive Land- und Forstwirtschaft wird unsere Landschaft immer einheitlicher – vielfach wachsen dieselben Baumarten, blühende Wiesen mit vielen verschiedenen Kräutern gibt es immer weniger ...



Sandberge bei Kaarßen mit Sandmagerrasen. Foto: Adrian Kreft

Ziele des Biotopschutzes

...deswegen hat der Gesetzgeber bestimmte Biotop-typen unter Schutz gestellt, damit sie nicht voll-ständig aus unserer Landschaft verschwinden.

Damit soll, vor allem auch außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die **Arten- und Struk-turvielfalt** geschützt und gefördert werden.

Dies nützt aber nicht nur den Tier- und Pflanzen-arten, die in diesen Biotopen leben, sondern erhält auch das **charakteristische Landschaftsbild** und wichtige **Ökosystemdienstleistungen**, wie zum Beispiel die Speicherung und Reinigung des Grundwassers, welches wir trinken, oder das Kühlen und Reinigen der Luft, die wir atmen.

Woran muss ich mich halten?

Laut Gesetz ist es verboten, ein geschütztes Biotop zu zerstören oder erheblich zu beein-trächtigen (§30 Bundesnaturschutzgesetz).

Beispiele für eine Zerstörung und Beeinträchtigung wären unter anderem einen Entwässerungsgraben neu anzulegen oder auszubauen und damit das, für nasse Biotope wichtige Grundwasser abzuleiten. Oder Nährstoffe in Form von Dünger auf nährstoffarme Biotope wie Magerrasen einzubringen. Beides führt mittelfristig zum Verschwinden solcher Biotope.

Gegen eine rücksichtsvolle Nutzung, die das Biotop nicht schädigt, ist hingegen nichts einzu-wenden. So sollten zum Beispiel geschützte Grün-länder weiterhin in einem bestimmten Umfang beweidet oder gemäht werden.



Für Hinweise zu Pflege- & Be-schaffung der einzelnen Biotop-typen sowie Fördermöglichkeiten scannen Sie bitte diesen QR-Code.

Oder nutzen Sie folgenden Link:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/biotope>

Was passiert, wenn ich mich nicht daran halte?

Die Beeinträchtigung und Zerstörung von ge-schützten Biotopen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer **Geldbuße** geahndet werden kann sowie einer **Anordnung zur Wiederherstellung** des bisherigen Zustandes.

Das kann zum Beispiel bedeuten, entfernte Hecken neu zu pflanzen, zugeschüttete Teiche wieder herzustellen oder entfernte Kräuter neu einzusäen.